



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR-GA 2020/167

Datum : 16.10.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Auftragsvergabe; Flächennutzungsplan und
Landschaftsplan der VVG Furtwangen-
Gütenbach, Fortschreibung

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach am 22.10.2020**

Das Büro Hage und Hoppenstedt in Rottenburg soll gemäß dem Angebot vom 21.01.2020 mit den orientierenden Untersuchungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der VVG Furtwangen-Gütenbach beauftragt werden. Die orientierenden Untersuchungen umfassen im Wesentlichen die Leistungen von der Grundlagenermittlung bis zur Abstimmung des Arbeitsplans mit der VVG Furtwangen-Gütenbach.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Flächennutzungsplan der VVG Furtwangen-Gütenbach mit dem Zieljahr 2010, trat im Jahr 2002 in Kraft. Verschiedene Anpassungen und Änderungen erfolgten in den Jahren 2006 und 2018.

Der Anlass für eine Neufassung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans ergeben sich aufgrund aktueller Bedürfnisse in der Wohnungsbau- sowie Gewerbe- und Arbeitsplatzentwicklung, den sich ändernden Ansprüchen der Bevölkerung an Nutzungsstrukturen, veränderte Entwicklungsperspektiven, veränderte planerische Grundlagen, sowie weiteren sich ändernden Rahmenbedingungen. Zudem befindet sich der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg seit geraumer Zeit in der Fortschreibungsphase des gesamten Regionalplans. Bedürfnisse der Städte und Gemeinden nach Wohnbau- und Gewerbeflächen, sollten in dieses Verfahren mit einfließen. Da die Bearbeitung einer Flächennutzungsplanfortschreibung erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum beansprucht, sollte das Verfahren baldmöglichst angestoßen werden.

Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung mit dem Planungsbüro Hage und Hoppenstedt Kontakt aufgenommen. Das Büro HHP bearbeitet für die VVG bereits den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und verfügt somit über sämtliche Grundlagen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans. Das Büro legte der Verwaltung ein Angebot vor, welches vorerst neun Arbeitsschritte beinhaltet. Diese Schritte reichen von der Klärung der Aufgabenstellung bis zur Abstimmung des Arbeitsplanes mit der VVG. Die Kosten dieser Arbeitsschritte wurden lt. Büro HHP inkl. Nebenkosten auf rund 25.000,- € Brutto geschätzt. Diese Voruntersuchung soll vor allem den betroffenen Gemeinderäten als weitere Grundlage für eine Klausursitzung oder als Grundlage für eine Bürgerbeteiligung dienen. Im Anschluss daran, könnte dann das förmliche Verfahren eingeleitet werden.

Für die vorbereitende Bauleitplanung ist die VVG Furtwangen-Gütenbach zuständig. Aus diesem Grund muss über das Angebot in einer öffentlichen Sitzung der VVG Furtwangen-Gütenbach beraten und beschlossen werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Gütenbach und der Technische- und Umweltausschuss der Stadt Furtwangen haben bereits über das Angebot beraten und an die VVG eine Beschlussempfehlung zur Beauftragung des Büros HHP abgegeben.

Stand der Vorberatungen

Der Technische- und Umweltausschuss der Stadt Furtwangen hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 der VVG den Beschlussvorschlag zur Beauftragung des Büros HHP erteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gütenbach hat am 17.06.2020 über das Angebot beraten und der VVG ebenfalls eine Beschlussempfehlung zur Beauftragung erteilt.

Kosten und Finanzierung

Sämtliche Kosten, welche im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens anfallen, sind gemäß der geltenden Kostenvereinbarung der VVG Furtwangen-Gütenbach im Verhältnis der Einwohnerzahl und der Gemarkungsfläche auf die Gemeinden Gütenbach und Furtwangen zu verteilen. Im Haushalt der Stadt Furtwangen wurden für dieses Verfahren 20.000,- € angemeldet.